



Hartl, 07.02.2025

GZ.: 28/4-131/24
Gegenstand: Gratzer Alois
Geländeveränderung beim Wohnhaus und Vorgarten

KUNDMACHUNG

zur Fortsetzung der am 25.01.2024 vertagten BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 18.10.2023
hat **Gratzer Alois**
wohnhaft **8224 Hartl, Obertiefenbach 26**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die
Erteilung der Baubewilligung
zwecks **Geländeveränderung beim Wohnhaus und Vorgarten**

auf den Grstk. Nr. **480/1 u. 481/1, EZ. 377**
der Katastralgemeinde **64208 Obertiefenbach**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24, 25 und 27 des Stmk. BauG und §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für 27.02.2025
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 15:00 Uhr
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk BauG. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 07.02.2025
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at

Pol. Bezirk
Hartberg
Fürstenfeld
Hartl

Der Bürgermeister:
Hermann Grassl